Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2017 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im	Ero	ebnis	plan	mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.497.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.675.600	EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-178.600	EUR

2.

einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-178.600	EUR
im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.426.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.551.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.115.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.205.700	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	1.099.000	EUR
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf		
2.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen	2,10	Stellen.
	Stellen auf		

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	a) für die land- und forstwirtschaftlichen	370 %
	Betriebe (Grundsteuer A)	
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 %
2.	Gewerbesteuer	370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000. EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.03.2017 erteilt.. Von dem Gesamtbetrag der Kredite wurde ein Teilbetrag von 950.000,00 € genehmigt.

Breitenburg, den 06.04.2017

Köhne Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.